

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 67	S0279/23	14.07.2023
zum/zur		
F0150/23 Fraktion AfD SR Mertens		
Bezeichnung		
Nun doch Moschee in der Neuen Neustadt?		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	25.07.2023	

In der Sitzung des Stadtrates am 25.05.2023 wurde die Anfrage F0150/23 gestellt.

Die Stadtverwaltung nimmt wie folgt Stellung:

1. Hat sich seit der Beantwortung meiner Anfrage hinsichtlich einer Umnutzung des Gebäudes, insbesondere zur Moschee bzw. zu einem islamischen Gebetsraum, etwas geändert?

Dem Fachdienst Bauordnungsamt und Denkmalschutz lag ein Bauantrag/Umnutzungsantrag für o. g. Gebäude vor, dieser wurde noch bis vor kurzem bearbeitet. Der Antrag hatte die Umnutzung des Gebäudes Lübecker Straße 76 zu einer Bildungs- und Kultureinrichtung mit zwei Gebetsräumen und einer Wohnung für einen Hausmeister zum Gegenstand.

2. Liegt oder lag ein Antrag auf Umnutzung vor? Wurde eine Bauvoranfrage gestellt? Wurde eine Baugenehmigung erteilt oder der Umnutzung entsprochen?

In Bezug auf Ihre Anfrage Nr. 2 siehe Beantwortung unter Punkt 1. Eine Bauvoranfrage wurde nicht gestellt. Ebenfalls wurde bisher keine Bau-/Umnutzungsgenehmigung erteilt. Wesentliche Unterlagen die zur weiteren Prüfung des Antrages vorliegen müssen, wurden bisher nicht vorgelegt. Daher galt der Bauantrag gemäß § 68 Abs. 2 Satz 3 BauO LSA als zurückgenommen und die Unterlagen an den Antragsteller zurückgesandt.

3. Welche Kenntnisse hat die Stadt Magdeburg zur derzeitigen Nutzung des Gebäudes. Wurde die Nutzung kontrolliert?

Es fand eine Kontrolle vor Ort durch den Vollzugsbeamten und den Bearbeiter der Bauantrages des Fachdienstes Bauordnungsamt und Denkmalschutz statt. Dort wurde eine teilweise Nutzung als Gebetsraum und Schulungsraum festgestellt, welche nicht statthaft ist. Eine Nutzungsuntersagung wird kurzfristig erteilt. Eine Bautätigkeit konnte nicht festgestellt werden. Im vorderen Teil des Gebäudes zur Lübecker Straße befindet sich derzeit noch ein Gewerbe mit einer Computerhandlung

4. Gibt es seitens der Stadtverwaltung Beanstandungen an der momentanen Nutzung bzw. wurden Auflagen erteilt?

Siehe Antwort Frage 3.

Rehbaum